

# HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Eisenstadt

Bilanz zum 31.12.2024

<b>Aktiva</b>	31.12.2024 EUR	01.01.2024 <sup>*)</sup> TEUR	31.12.2023 TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	<b>651.953.483,27</b>	<b>499.742</b>	<b>490.805</b>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	<b>116.579.931,51</b>	<b>75.471</b>	<b>75.471</b>
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	116.579.931,51	75.471	75.471
3. Forderungen an Kreditinstitute	<b>106.146.542,16</b>	<b>270.696</b>	<b>125.276</b>
a) täglich fällig	16.345.403,39	13.324	13.324
b) sonstige Forderungen	89.801.138,77	257.372	111.952
4. Forderungen an Kunden	<b>4.159.646.962,03</b>	<b>4.074.311</b>	<b>3.398.330</b>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>121.535.087,97</b>	<b>148.926</b>	<b>148.926</b>
a) von öffentlichen Emittenten	909.915,79	1.074	1.074
b) von anderen Emittenten	120.625.172,18	147.852	147.852
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>11.230.583,25</b>	<b>24.780</b>	<b>24.780</b>
7. Beteiligungen	<b>1.073.190,05</b>	<b>1.073</b>	<b>1.073</b>
darunter: an Kreditinstituten	659.782,05	660	660
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>298.968.274,98</b>	<b>289.593</b>	<b>289.593</b>
darunter: an Kreditinstituten	285.961.641,20	285.962	285.962
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	<b>14.922.364,57</b>	<b>17.198</b>	<b>93</b>
10. Sachanlagen	<b>30.234.790,29</b>	<b>30.557</b>	<b>22.869</b>
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	25.189.016,69	25.460	18.746
11. Sonstige Vermögensgegenstände	<b>63.806.965,63</b>	<b>44.782</b>	<b>44.607</b>
12. Rechnungsabgrenzungsposten	<b>2.115.307,53</b>	<b>1.925</b>	<b>1.772</b>
13. Aktive latente Steuern	<b>31.468.430,34</b>	<b>26.334</b>	<b>25.983</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b><u>5.609.681.913,58</u></b>	<b><u>5.505.388</u></b>	<b><u>4.649.578</u></b>

<b>Posten unter der Bilanz</b>	31.12.2024 EUR	01.01.2024 <sup>*)</sup> TEUR	31.12.2023 TEUR
1. Auslandsaktiva	<b>573.627.158,16</b>	<b>593.756</b>	<b>593.756</b>

<sup>\*)</sup> Zur Vergleichbarkeit zusammengeführte Vergleichszahlen auf Basis des Spaltungs- und Übernahmevertrag zum 31.12.2023 mit der Austrian Anadi Bank AG.

## Bilanz zum 31.12.2024

Passiva	31.12.2024	01.01.2024 <sup>*)</sup>	31.12.2023
	EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>681.627.776,26</b>	<b>574.860</b>	<b>574.860</b>
a) täglich fällig	34.127.431,75	31.970	31.970
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	647.500.344,51	542.890	542.890
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	<b>2.652.855.623,61</b>	<b>2.769.295</b>	<b>2.005.077</b>
a) Spareinlagen	1.092.665.854,60	702.492	702.492
aa) täglich fällig	425.304.746,67	258.528	258.528
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	667.361.107,93	443.964	443.964
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.560.189.769,01	2.066.803	1.302.585
aa) täglich fällig	1.381.312.905,04	980.710	980.710
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	178.876.863,97	1.086.093	321.875
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	<b>1.482.723.700,01</b>	<b>1.413.793</b>	<b>1.328.078</b>
a) andere verbiefte Verbindlichkeiten	1.482.723.700,01	1.413.793	1.328.078
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>27.304.166,79</b>	<b>25.221</b>	<b>22.350</b>
5. Rechnungsabgrenzungsposten	<b>581.062,69</b>	<b>741</b>	<b>458</b>
6. Rückstellungen	<b>85.801.976,48</b>	<b>72.612</b>	<b>69.889</b>
a) Rückstellungen für Abfertigungen	11.226.217,63	11.227	9.404
b) Rückstellungen für Pensionen	6.580.391,96	7.157	7.157
c) Steuerrückstellungen	15.583.702,02	9.556	9.556
d) sonstige	52.411.664,87	44.672	43.772
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>10.233.000,00</b>	<b>10.233</b>	<b>10.233</b>
8. Gezeichnetes Kapital	<b>18.700.000,00</b>	<b>18.700</b>	<b>18.700</b>
9. Kapitalrücklagen	<b>232.989.610,18</b>	<b>232.990</b>	<b>232.990</b>
nicht gebundene	232.989.610,18	232.990	232.990
10. Gewinnrücklagen	<b>22.103.824,31</b>	<b>22.104</b>	<b>22.104</b>
a) gesetzliche Rücklage	1.870.000,00	1.870	1.870
b) andere Rücklagen	20.233.824,31	20.234	20.234
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	<b>54.466.530,00</b>	<b>52.467</b>	<b>52.467</b>
12. Bilanzgewinn	<b>340.294.643,25</b>	<b>312.372</b>	<b>312.372</b>
hievon Gewinnvortrag	297.372.192,23	271.941	271.941
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>5.609.681.913,58</b>	<b>5.505.388</b>	<b>4.649.578</b>

Posten unter der Bilanz	31.12.2024	01.01.2024 <sup>*)</sup>	31.12.2023
	EUR	TEUR	TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten			
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	<b>92.700.341,83</b>	<b>94.686</b>	<b>79.570</b>
	92.700.341,83	94.686	79.570
2. Kreditrisiken	<b>393.265.331,83</b>	<b>414.324</b>	<b>330.768</b>
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	<b>11.576.814,78</b>	14.756	8.133
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>645.446.294,95</b>	<b>602.504</b>	<b>602.504</b>
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>35.556.760,50</b>	<b>6.917</b>	<b>6.917</b>
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>3.307.716.163,89</b>	<b>2.714.933</b>	<b>2.714.933</b>
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:			
a) Harte Kernkapitalquote	<b>18,4%</b>	21,9%	21,9%
b) Kernkapitalquote	<b>18,4%</b>	21,9%	21,9%
c) Gesamtkapitalquote	<b>19,5%</b>	22,2%	22,2%
6. Auslandspassiva	<b>226.690.211,14</b>	<b>187.108</b>	<b>187.108</b>

\*) Zur Vergleichbarkeit zusammengeführte Vergleichszahlen auf Basis des Spaltungs- und Übernahmevertrag zum 31.12.2023 mit der Austrian Anadi Bank AG.

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	<b>243.436.665,87</b>	<b>187.853</b>
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	7.012.347,19	5.725
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>-111.350.128,68</b>	<b>-69.202</b>
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>	<b>132.086.537,19</b>	<b>118.651</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	<b>10.954.910,04</b>	<b>10.697</b>
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	601.925,56	370
b) Erträge aus Beteiligungen	52.984,48	27
c) Erträge aus Anteilen an verb. Unternehmen	10.300.000,00	10.300
4. Provisionserträge	<b>26.007.989,19</b>	<b>17.517</b>
5. Provisionsaufwendungen	<b>-2.540.695,88</b>	<b>-2.231</b>
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	<b>5.213.194,73</b>	<b>1.041</b>
7. Sonstige betriebliche Erträge	<b>9.309.739,82</b>	<b>8.110</b>
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>181.031.675,09</b>	<b>153.785</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	<b>-76.490.328,99</b>	<b>-60.525</b>
a) Personalaufwand	-39.310.293,29	-30.835
aa) Löhne und Gehälter	-24.496.799,52	-23.209
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-11.879.032,33	-4.813
cc) sonstiger Sozialaufwand	-616.154,25	-402
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-996.693,59	-731
ee) Auflösung der Pensionsrückstellung	576.647,95	-336
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1.898.261,55	-1.344
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-37.180.035,70	-29.690
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	<b>-3.632.488,07</b>	<b>-1.466</b>
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>-2.108.705,48</b>	<b>-1.906</b>
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>-82.231.522,54</b>	<b>-63.897</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS (= Übertrag:)</b>	<b>98.800.152,55</b>	<b>89.888</b>

	2024 EUR	2023 TEUR
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS (= Übertrag:)</b>	<b>98.800.152,55</b>	<b>89.888</b>
11./12. Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	-49.153.007,23	-41.355
13./14. Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	473.614,23	250
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>50.120.759,55</b>	<b>48.783</b>
15. Außerordentliche Erträge	9.340.292,94	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis	9.340.292,94	0
18. Steuern vom Einkommen/und Ertrag	-13.739.771,56	-7.381
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-798.829,91	-921
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG</b>	<b>44.922.451,02</b>	<b>40.481</b>
20. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage	-2.000.000,00 -2.000.000,00	-50 0
<b>VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	<b>42.922.451,02</b>	<b>40.431</b>
21. Gewinnvortrag	297.372.192,23	271.941
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>	<b><u>340.294.643,25</u></b>	<b><u>312.372</u></b>

# ANHANG

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

### I. ALLGEMEINES

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Bank Burgenland) ist eine Regionalbank mit Standorten im Burgenland, in Wien, in der Steiermark und in Kärnten. In den Hauptgeschäftsfeldern des Bank Burgenland Konzerns – im Firmen- und Privatkundenbereich – werden umfassende Bank- und Finanzdienstleistungen wie im Veranlagungsbereich das Wertpapier-, Spar- und sonstige Einlagengeschäft, das Kredit- und Hypothekengeschäft, der Wertpapierhandel und das Derivatgeschäft, die Wertpapierverwaltung, Leasing und Dienstleistungsprodukte aus dem Bauspar- und Versicherungsbereich angeboten. Neben Filialen in Österreich betreibt die Bank Burgenland seit dem Geschäftsjahr 2022 auch eine Zweigstelle in Ungarn.

Mit 21. Dezember 2023 wurde zwischen der Bank Burgenland und der Austrian Anadi Bank AG (im Folgenden kurz: Anadi) eine Übertragungsrahmenvereinbarung hinsichtlich der Abspaltung wesentlicher Geschäftsfelder der Anadi und gleichzeitiger Aufnahme durch die Bank Burgenland unterzeichnet. Von dieser Rahmenvereinbarung umfasst, waren das Filialgeschäft im Bundesland Kärnten mit 10 Standorten, das darin geführte Kundengeschäft inklusive aller dort beschäftigten Mitarbeiter sowie ein ausgewähltes Portfolio aus KMU- und Immobilien-Finanzierungen, das schwerpunktmäßig in Kärnten angesiedelt ist, sowie das spezialisierte Team der Anadi mit Standort Klagenfurt, welches diese Finanzierungen bisher betreut hatte. Übernommen wurden auch sämtliche Immobilien der Filialstandorte, die sich im Eigentum der Anadi befanden.

Diese Transaktion umfasste etwa 42.000 Kunden mit einem Geschäftsvolumen in Höhe von rd. 1,7 Mrd. EUR und führte nahezu zu einer Verdoppelung des Retail-Bereichs der Bank Burgenland.

Das Closing der Transaktion wurde im September 2024 vollzogen, seither firmieren die 10 Kärntner Filialen erfolgreich unter dem Namen „Bank Burgenland Kärnten“. Durch diese Transaktion setzte die Bank Burgenland ein klares Bekenntnis zu einem klassischen, kundenorientierten Retailgeschäft und festigte damit ihre Position als relevanter Player im Südosten Österreichs.

Die Bank Burgenland ist Mitglied der GRAWE-Gruppe, an deren Spitze eines der größten österreichischen Versicherungsunternehmen steht. Die GRAWE-Gruppe hält 100 % der Anteile an der Bank Burgenland.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die GRAWE Vermögensverwaltung, Graz. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt am Sitz der Muttergesellschaft. Die Bank Burgenland erstellt einen Konzernabschluss für den Bankenteilkonzern. Der Konzernabschluss der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft wird beim Landesgericht Eisenstadt hinterlegt.

Die dem Geschäftsjahr 2024 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt. Die Vorjahreszahlen entsprechen den Ständen der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft vor Übernahme der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Anadi. Der Jahresabschluss der Bank Burgenland wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu Artikel I zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

## II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten. Durch die Übernahme des Kundengeschäfts der Anadi ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten eingeschränkt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögenswerten und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die Berichtswährung ist der Euro (EUR). Alle Beträge werden, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Daraus können sich bei den angeführten Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

### WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu Mittelkursen (Referenzkurse der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

### WERTPAPIERE

Die Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Finanzanlagevermögen) werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Beim Rückkauf emittierter eigener Schuldverschreibungen erfolgt eine Verrechnung mit den verbrieften Verbindlichkeiten.

### FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Laufzeitunabhängige Kosten werden grundsätzlich sofort vereinnahmt; im Zusammenhang mit dem Verbrauchercreditgesetz (VKrG) bzw. dem Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) werden diese über die Laufzeit des Kredits verteilt vereinnahmt.

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Für erkennbare Kreditrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten gebildet.

Die Bank überprüft laufend im Rahmen der Kreditüberwachung, ob für Kreditengagements Ausfallereignisse vorliegen und infolgedessen Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Für ausgefallene, individuell bedeutsame Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Für nicht individuell bedeutsame Kredite erfolgt die Berechnung der Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie basierend auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten.

Für alle als nicht ausgefallen eingestuften Kredite werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil – Pauschalwertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten je Ratingstufe, unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter, berücksichtigt.

Das aktuelle makroökonomische Marktumfeld ist geprägt durch stagnierende Wachstumsraten, ein zurückhaltendes Konsumverhalten, rückläufige Industrieproduktion, steigende Arbeitslosigkeit sowie eine Zunahme der Insolvenzen. Von diesen Unsicherheiten besonders betroffen sind die Immobilienmärkte, mit dem Resultat stagnierender und rückläufiger Preise sowie Liquiditätsengpässen bei einzelnen Immobilienentwicklern. Analysen der Auswirkungen dieser makroökonomischen Entwicklungen auf das Kreditportfolio haben aufgezeigt, dass in den kommenden Monaten weiterhin mit erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten gerechnet werden muss. Ebenfalls wird erwartet, dass weiterhin eine erhebliche Anzahl an Kreditnehmern bonitätsbedingte Zahlungserleichterungen einfordern wird. Diese Effekte sind derzeit in den etablierten Risikomodellen der Bank noch nicht angemessen abgebildet und mit Unsicherheiten verbunden.

Deshalb wurde - basierend auf einer Analyse des Unternehmensportfolios im Kreditbereich - eine Anpassung der Berechnung der erwarteten Verluste durch eine Erhöhung der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) im Rahmen der pauschal ermittelten Wertberichtigungen für Unternehmenskunden vorgenommen. Dies erfolgt zusätzlich zu den auf Basis der bestehenden Risikomodelle ermittelten Vorsorgen. Dadurch wird den in der nahen Zukunft gegenüber dem langjährigen Durchschnitt erwarteten erhöhten Ausfällen, Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und sowie den erwarteten bonitätsbedingten Zahlungserleichterungen Rechnung getragen.

Gemäß AFRAC Stellungnahme 14 müssen Vertragsanpassungen, die vorab vertraglich nicht vereinbart wurden, bilanziell abgebildet werden. Dabei wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt, ob es sich um eine erhebliche oder um eine nicht erhebliche Vertragsanpassung handelt. Eine erhebliche Modifikation wird quantitativ durch einen Barwertvergleich oder qualitativ durch eine Beurteilung der Änderung des dem Finanzinstruments inhärenten Risikos festgestellt. In diesem Fall kommt es zu einem erfolgswirksamen Abgangsergebnis, wenn sich der Buchwert des Schuldinstruments vor der Vertragsanpassung vom beizulegenden Zeitwert des Schuldinstruments nach Vertragsanpassung unterscheidet. Bei nicht erheblichen Vertragsänderungen erfolgt die Bewertung der Schuldinstrumente nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Bewertungsgrundsätzen.

Erfolgt die erhebliche Modifikation aus Bonitätsgründen, ergibt sich in der Regel kein Abgangsergebnis, da zuvor eine Wertberichtigung zu erfassen ist, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren Wert anzusetzen.

Aus Gründen der Vorsicht wird in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken von der Bildung einer Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG Gebrauch gemacht.

## **BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine

Abwertung erforderlich machen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

## IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE SOWIE SACHANLAGEN

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungssätze betragen bei den unbeweglichen Anlagen 2,5 % und bei den beweglichen Anlagen 3 % bis 33 %.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Zusammenhang mit der Übernahme eines Teils des Kundenstocks der Anadi Bank ein derivativer Firmenwert aktiviert, der auf eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird.

## VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden prinzipiell mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt.

Die Berechnung des Rückstellungsbedarfes für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen erfolgte unter Anwendung der AVÖ 2018–P–Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze der International Financial Reporting Standards.

Auf Basis hochwertiger Industrieanleihen wurde für die Stichtagsbewertung der Pensionsrückstellung ein langfristiger Kapitalmarktzinssatz von 1,76 % (1,49 %) herangezogen. Zur Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurde der langfristige Kapitalmarktzins von 1,94 % (1,72 %) verwendet. Künftige Gehaltstrends wurden mit 4,0 % (5,0 %), künftige Pensionserhöhungen mit 4,6 % (4,5 %) angenommen. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wurden Fluktuationsabschläge in Abhängigkeit des Dienstalters berücksichtigt. Als Pensionseintrittsalter wurde bei Frauen 65 Jahre und bei Männern 66 Jahre angenommen. Der im Zusammenhang mit der Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Rückstellungen auftretende Zinsaufwand ist im Personalaufwand enthalten.

## DERIVATE

Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt prinzipiell nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Liegt bei Bankbuch-Derivaten eine dokumentierte Absicht über die Absicherung eines Grundgeschäftes (Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte) vor und sind die materiellen und formellen Bedingungen erfüllt, werden Bewertungseinheiten gebildet.

Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Aktivseite Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen des Eigenbestandes sowie eigene Emissionen auf der Passivseite herangezogen. Die Absicherung erfolgt überwiegend auf Basis der Einzelgeschäfte (Micro-Hedgebeziehungen). Die zu besichernden Risiken betreffen das Zinsrisiko sowie das Währungsrisiko. Die Steuerung erfolgt vor allem mit Hilfe von Swaps und Devisentermingeschäften. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes und beträgt bis zu 31 Jahre.

Die Messung der Effektivität erfolgt fast ausschließlich vereinfachend (Critical Term Match), da bei den verwendeten Sicherungsbeziehungen alle Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäftes (vor allem Laufzeit, Nominale und Verzinsung), die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderungen bestimmen, identisch, aber gegenläufig sind. Dies wird als ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung angesehen. Für die restlichen Sicherungsbeziehungen wird die Effektivität mittels der Dollar-Offset-Methode ermittelt.

Kapitalgarantien werden als Derivat bilanziert. Bei der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge (PZV) wird dem jeweiligen Garantieberechtigten garantiert, dass der nach Ablauf der Bindefrist zur Verfügung stehende Zahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen staatlichen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen (FLV) wird ein Prozentsatz der investierten Beträge garantiert.

Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche genehmigte Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallsrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird. Die Berechnung der Marktwerte erfolgt bei Aktien- und Aktienindexoptionen mittels Black-Scholes-Modell, bei Zinsoptionen mittels Normalverteilungsmodell, sowie bei Devisenoptionen durch ein adaptiertes Black-Scholes-Modell.

Kapitalgarantierte Produkte aus der Zukunftsvorsorge sowie der fondsgebundenen Lebensversicherung werden als Short-Put-Option auf den jeweils garantierten Fonds dargestellt. Die zwei wesentlichen nicht beobachtbaren internen Inputfaktoren sind die geschätzte Stornoquote der bestehenden Verträge und die langfristige (Ziel-) Volatilität der Garantiefonds. Bei den im Modell verwendeten Stornoquoten handelt es sich ursprünglich um Schätzungen von Experten aus der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG. Die Stornoquoten werden jährlich vom Konzern-Risikocontrolling validiert. Die verwendete Stornoquote für das Jahr 2024 liegt bei 5 % p.a. (Vorjahr 5 % p.a.) für die Produkte aus der Zukunftsvorsorge, bzw. 6 % p.a. (Vorjahr 6 % p.a.) für jene aus der fondsgebundenen Lebensversicherung. Die Modell-Volatilitäten werden vom Konzern-Risikocontrolling mittels rollierender historischer Volatilitäten laufend überwacht und ebenfalls jährlich validiert. Bezogen auf die FLV wurde im März 2023 nach Analyse der Daten im Garantieausschuss beschlossen, die Zielvolatilität für den zugrunde liegenden Fonds von zuvor 5,5 % p.a. auf 6,5 % p.a. anzupassen. Für das Jahr 2024 liegt die Modell-Volatilität für die PZV bei 8 % p.a. und jene für die FLV bei 6,5 % p.a. Zur Ermittlung der Optionswerte werden Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt.

Im Zuge der Bilanzierung werden die Marktwerte für Laufzeitbänder mit gleichwertigen Kriterien (Abschlussjahr, Vertragslaufzeit) gebildet. Aufgrund des imparitätischen Realisationsprinzips werden positive Marktwerte im Abschluss nicht berücksichtigt. Das Garantie-Entgelt für die Kapitalgarantien wird bis auf einen Pauschalbetrag zur Gänze rückgestellt.

## ERTRAGSTEUERN

Die Bank Burgenland ist seit dem Jahr 2008 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Erzielt ein Gruppenmitglied in einem Geschäftsjahr einen steuerpflichtigen Gewinn, so richtet sich die Höhe der Steuerumlage danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied bei isolierter Einzelbetrachtung zu zahlen hätte. Die sich daraus ergebende positive Steuerumlage ist vom Gruppenmitglied an den Gruppenträger zu bezahlen. Wenn ein Gruppenmitglied einen nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Verlust hat, erfolgt eine angemessene Gutschrift seitens des Gruppenträgers an das Gruppenmitglied. Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Am 14. Februar 2022 wurde das ökosoziale Steuerreformgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, dies führt zu einer stufenweisen Reduktion des Körperschaftssteuersatzes von 25 % auf 23 % (ab 1. Jänner 2024) und somit zu einem entsprechenden Effekt in den Folgejahren. Für den Ausweis der latenten Steuern per 31.12.2024 wurde der Körperschaftssteuersatz iHv 23 % angesetzt.

Die Gesellschaft unterliegt ab dem laufenden Geschäftsjahr (daher ab 1.1.2024) dem Mindestbesteuerungsgesetz ("MinBestG"), mit dem die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für die Unternehmensgruppe ("Pillar Two") in österreichisches Recht umgesetzt. Die GRAWE-Vermögensverwaltung, Herrengasse 18-20, 8010 Graz, gilt als oberste Muttergesellschaft iSd MinBestG.

Die GRAWE-Vermögensverwaltung hat die Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß § 69 Abs. 2 MinBestG als berichtspflichtige Geschäftseinheit für die Einreichung des Mindeststeuerberichts benannt. Weiters wurde die Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß § 76 Abs. 2 MinBestG als abgabepflichtige Geschäftseinheit beauftragt.

Laufende Steuern aus der Anwendung des österreichischen MinBestG fielen im laufenden Geschäftsjahr nicht an.

Die in § 198 Abs 10 Z 4 UGB geregelten, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen ergeben, wurde angewendet.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### DARSTELLUNG DER FRISTIGKEITEN

##### Forderungen und Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden setzen sich – gegliedert nach Restlaufzeiten – wie folgt zusammen:

in TEUR	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
bis 3 Monate	258.346	214.574	447.494	319.760
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	418.574	438.616	757.044	599.115
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.374.909	1.109.645	229.648	315.032
mehr als 5 Jahre	1.720.774	1.351.549	59.552	74.823
<b>Gesamt</b>	<b>3.772.603</b>	<b>3.114.384</b>	<b>1.493.738</b>	<b>1.308.730</b>

## Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

in TEUR	Vermögensgegenstände		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
bis 1 Jahr	63.807	44.606	27.160	22.216
mehr als 1 Jahr	0	0	145	136
<b>Gesamt</b>	<b>63.807</b>	<b>44.606</b>	<b>27.305</b>	<b>22.352</b>

Die Höhe der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt 3.278,7 Mio. EUR (2.313,3 Mio. EUR).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden Nominale 18,3 Mio. EUR (34,4 Mio. EUR) in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig.

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten sind im Jahr 2025 138,3 Mio. EUR (45,0 Mio. EUR) fällig.

## WERTPAPIERE

Der Gesamtbestand des Wertpapierportefeuilles inklusive anteiliger Zinsabgrenzung betrug zum Jahresende 294,1 Mio. EUR (300,5 Mio. EUR).

Die in den Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

in TEUR	börsennotiert	hievon im Anlage- vermögen	hievon im Umlauf- vermögen
<b>2024</b>			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	121.831	93.108	28.723
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	101	0	101
<b>2023</b>			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	149.422	95.311	54.111
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	253	0	253

Für die Unterscheidung zwischen Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ist § 198 Abs. 2 und 4 UGB maßgeblich. Finanzinstrumente, welche bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind bei erstmaliger Anschaffung dem Finanzanlagevermögen zugeordnet.

Im Anlagevermögen sind börsennotierte Wertpapiere im Nominale von 189,0 Mio. EUR (146,0 Mio. EUR) enthalten, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens sind in folgenden Positionen enthalten:

in A2 Schuldtitel öffentlicher Stellen 98,4 Mio. EUR (52,0 Mio. EUR);

in A3 Forderungen an Kreditinstitute 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR);

in A4 Forderungen an Kunden 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR);

in A5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 93,1 Mio. EUR (95,3 Mio. EUR).

Wertpapiere im Anlagevermögen mit einem Buchwert iHv 79,9 Mio. EUR (86,9 Mio. EUR) wurden nicht auf den niedrigeren Zeitwert iHv 74,5 Mio. EUR (80,6 Mio. EUR) abgeschrieben. Da die stille Last gesamthaft auf festverzinslichen Wertpapieren beruht und die Kursrückgänge auf Marktzensänderungen zurückzuführen sind, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung unterlassen.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht zu den Finanzanlagen gehören, errechnet sich ein Unterschiedsbetrag zwischen höherem Marktwert und Bilanzwert von 0,2 Mio. EUR (0,2 Mio. EUR).

Im Anlagevermögen der Bank befanden sich zum 31.12.2024 Wertpapiere mit einem Buchwert (inkl. anteiliger Zinsen) von 194,7 Mio. EUR (154,6 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag beträgt 0,4 Mio. EUR (0,4 Mio. EUR) gemäß § 56 Abs. 2 BWG. Der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und höherem Rückzahlungsbetrag beträgt 0,6 Mio. EUR (0,7 Mio. EUR) nach § 56 Abs. 3 BWG.

In den Forderungen an Kunden sind 3,4 Mio. EUR (5,0 Mio. EUR) nicht zum Börsehandel zugelassene verbrieftete Forderungen enthalten.

Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gemäß Teil 3 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Positionen des Handelsbuches werden zu Marktpreisen bewertet.

Im Gesamtbestand des Wertpapierportefeuilles befanden sich zum Stichtag keine nachrangigen Wertpapiere (4,5 Mio. EUR).

Verbrieftete Forderungen nachrangiger Art befinden sich in folgenden Positionen:

in A6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 0,0 Mio. EUR (4,5 Mio. EUR).

## DARSTELLUNG DES PFANDBRIEFGESCHÄFTES

2024 in TEUR	Deckungs- darlehen	sichernde Über- deckung	Emissionen inkl. Restanten	+ Über-/ - Unter- deckung	Ersatz- deckung
Eigene Pfandbriefe	1.605.147	8.427	891.385	722.189	0
Eigene öffentliche Pfandbriefe	25.671	0	44	25.627	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.630.818</b>	<b>8.427</b>	<b>891.429</b>	<b>747.816</b>	<b>0</b>
Summe Ersatzdeckung (Nominale)					2.000

2023 in TEUR	Deckungs- darlehen	sichernde Über- deckung	Emissionen inkl. Restanten	+ Über-/ - Unter- deckung	Ersatz- deckung
Eigene Pfandbriefe	1.348.317	2.500	805.100	+545.717	0
Eigene öffentliche Pfandbriefe	27.752	0	44	+27.708	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.376.069</b>	<b>2.500</b>	<b>805.144</b>	<b>+573.425</b>	<b>0</b>
Summe Ersatzdeckung (Nominale)					2.500

## BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Bank hielt per 31.12.2024 bei folgenden Unternehmen direkt mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligung	Konsolidierung	Gesellschaftskapital in TEUR	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital in TEUR <sup>1)</sup>	Jahresergebnis in TEUR <sup>2)</sup>	Jahresabschluss <sup>3)</sup>
Schelhammer Capital Bank AG, Wien	V	50.000	100,00%	200.938	36.101	2024
BB LEASING HOLDING GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	35	316	2024
Hypo - Liegenschaftserwerbsgesellschaft mbH, Eisenstadt	V	37	99,52%	355	85	2024
Hypo - Liegenschafts- Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Eisenstadt	V	37	100,00%	923	-74	2024
GBG Service GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	35	239	2024
GBG Beteiligungen GmbH, Wien	V	5.000	100,00%	5.533	3.737	2024
BANK BURGENLAND Immobilien Holding GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	222	22	2024

<sup>1)</sup> Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgte nach § 229 UGB unter Einrechnung der versteuerten Rücklagen.

<sup>2)</sup> Als Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag wurde nach § 231 Abs. 2 Z 21 UGB jener vor Rücklagenbewegung herangezogen.

<sup>3)</sup> Die Jahresabschlüsse 2024 stellen vorläufige Jahresabschlüsse dar.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen.

Gegenüber der Hypo - Liegenschaftserwerbsgesellschaft m.b.H. wurde seitens der Bank eine Erklärung zur Abdeckung anfallender Verluste abgegeben.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Verbriefte und unbrieftete Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Positionen enthalten:

Nach Bilanzpositionen in TEUR	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	5.699	12.431	1.590	1.700
Forderungen an Kunden	154.440	140.260	48.875	51.427
<b>Gesamt</b>	<b>160.139</b>	<b>152.691</b>	<b>50.465</b>	<b>53.127</b>

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Positionen enthalten:

Nach Bilanzpositionen in TEUR	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	630.091	486.191	181	30.251
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.243	13.521	472	453
<b>Gesamt</b>	<b>643.334</b>	<b>499.712</b>	<b>653</b>	<b>30.704</b>

Es gibt keine Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Gemeinsame Stabs- und Servicebereiche erbringen umfangreiche Serviceleistungen für die einzelnen Gruppenmitglieder. Diese Leistungen sind in Service Level Agreements geregelt. Die Verrechnung im Konzern basiert auf der Kostenaufschlagsmethode jedoch ohne Gewinnaufschlag und dient der Aufrechterhaltung von Service- und Stabstellenleistungen.

Forderungen an Kunden in Höhe von 2,3 Mio. EUR (0,8 Mio. EUR) und an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR) sind nachrangig.

## ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage I zum Anhang). Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31.12.2024 3,2 Mio. EUR (2,5 Mio. EUR).

Die Bank hat sich im Leasinggeschäft mit Beträgen in Höhe von 2,8 Mio. EUR (3,9 Mio. EUR) beteiligt.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden im Folgejahr 1,9 Mio. EUR (1,3 Mio. EUR) und in den Jahren 2025 bis 2029 insgesamt 10,2 Mio. EUR (6,8 Mio. EUR) betragen.

Im Geschäftsjahr wurde eine Investitionsprämie in Höhe von 0,02 Mio. EUR (0,02 Mio. EUR) bilanziert. Diese Prämie betrifft Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

## VERBINDLICHKEITEN UND RÜCKSTELLUNGEN

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgelder in Höhe von 5,8 Mio. EUR (4,2 Mio. EUR) enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist eine nicht rückzahlbare Investitionsprämie in Höhe von 0,06 Mio. EUR (0,08 Mio. EUR) enthalten.

In der Bilanz wird die Abfertigungsrückstellung in Höhe von 11,2 Mio. EUR (9,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Das Erfordernis für die Pensionsrückstellung wurde mit 6,6 Mio. EUR (7,2 Mio. EUR) errechnet.

In den Löhnen und Gehältern ist eine Dotation der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von 200 TEUR (185 TEUR) enthalten. Der Rückstellungsstand beträgt per 31.12.2024 2,5 Mio. EUR (2,2 Mio. EUR).

Die Bank Burgenland übernimmt die Kapitalgarantien, insbesondere im Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge in Höhe von 88,0 Mio. EUR (88,0 Mio. EUR) und der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 88,0 Mio. EUR (88,0 Mio. EUR), und stellt diese im Bankbuch als Derivat dar. Dabei wird gegenüber dem jeweiligen Garantieberechtigten garantiert, dass der nach Ablauf der Bindefrist zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen staatlichen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Die drei wesentlichen Inputfaktoren für die Ermittlung des Marktwertes stellen dabei die geschätzte Stornoquote der bestehenden Verträge, die langfristigen (Ziel-) Volatilitäten der Garantiefonds sowie die geschätzte erwartete Rendite der Garantiefonds dar. Die Bewertung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation. Zum 31.12.2024 war aufgrund der Berechnung für negative Marktwerte der Kapitalgarantien im Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der fondsgebundenen Lebensversicherung unverändert zum Vorjahr keine Rückstellungsdotations erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Resturlaube, Steuern und Abgaben, Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen und Kreditrisiken.

## EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Bank Burgenland beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 18,7 Mio. EUR und ist zerlegt in 1.870.000 auf Namen lautende Stückaktien.

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 340,3 Mio. EUR einen Betrag von 15 Mio. EUR auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 325,3 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

## ERGÄNZUNGSKAPITAL

2024 in TEUR	Nominale	Kondition	Laufzeit
Anleihen und Schuldverschreibungen	10.233	3,0 % bis 5,0 %	11/2026 bis 01/2029
2023 in TEUR	Nominale	Kondition	Laufzeit
Anleihen und Schuldverschreibungen	10.233	3,0 % bis 5,0 %	11/2026 bis 01/2029

Für Ergänzungskapital und nachrangige Verbindlichkeiten betrug der Zinsaufwand 365 TEUR (455 TEUR).

## LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen	538	-47
Pauschalwertberichtigungen	81.932	80.730
Langfristige Personalrückstellungen	10.375	10.472
Sonstige Rückstellungen	41.684	19.612
Ausschüttungsgleiche Erträge	2.291	2.204
<b>Betrag Gesamtdifferenzen</b>	<b>136.819</b>	<b>112.971</b>
<b>Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (23%)</b>	<b>31.468</b>	<b>25.983</b>

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
<b>Stand am 1.1.</b>	<b>25.983</b>	<b>17.102</b>
Erfolgswirksame Veränderung	5.485	8.881
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>31.468</b>	<b>25.983</b>

## IV. WEITERE ANGABEN ZUR BILANZ

### POSTEN UNTER DER BILANZ

In den Forderungen an Kunden sind Treuhandgeschäfte von 28,2 Mio. EUR (23,0 Mio. EUR) enthalten, diesen stehen Hausbankhaftungen von 16,6 Mio. EUR (14,9 Mio. EUR) gegenüber.

In den Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften in Höhe von 23,5 Mio. EUR (17,2 Mio. EUR), Garantien und Haftungen in Höhe von 68,9 Mio. EUR (62,3 Mio. EUR) und Kreditbriefe in Höhe von 0,3 Mio. EUR (0,04 Mio. EUR) enthalten.

Zusätzlich zu den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen noch folgende Eventualverpflichtungen: Die Bank Burgenland haftet gemeinsam mit ihren sieben Schwesterinstituten für die Verbindlichkeiten der „Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken“ zur ungeteilten Hand. Gemäß Pfandbriefstellengesetz haften auch die Gewährträger der Mitgliedsinstitute (Bundesland) zur ungeteilten Hand für alle bis zum 2. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle.

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenutzten Kreditrahmen in Höhe von 393,3 Mio. EUR (330,8 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr gab es keine echten Pensionsgeschäfte.

### EIGENMITTEL

Die nachfolgende Tabelle zeigt die anrechenbaren Eigenmittel der Bank Burgenland gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

in TEUR	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
eingezahltes Kapital	18.700	18.700
offene Rücklagen	309.560	307.560
einbehaltene Gewinne	297.372	271.941
abzüglich Kürzungsposten	-15.743	-2.614
<b>Kernkapital</b>	<b>609.889</b>	<b>595.587</b>
anrechenbares Ergänzungskapital	37.130	9.684
abzüglich Kürzungsposten	-1.573	-2.767
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>35.557</b>	<b>6.917</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>645.446</b>	<b>602.504</b>

## AUF FREMDE WÄHRUNG LAUTENDE AKTIVA UND PASSIVA

in Mio. EUR	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	138,0	62,9
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	95,7	65,8

## SONSTIGES

Als Kautions für die Nutzung der Möglichkeit der Refinanzierung über das Tenderverfahren bei der EZB wurden 192,9 Mio. EUR (193,9 Mio. EUR) eingemeldet.

Weiters entfielen auf Deckungswerte für Pensionsrückstellungen ein Volumen von 4,0 Mio. EUR (4,0 Mio. EUR). Für die nach § 2 Pfandbriefgesetz zu haltende Ersatzdeckung waren 2,0 Mio. EUR (2,5 Mio. EUR) und für Mündelgelder 6,2 Mio. EUR (5,0 Mio. EUR) gewidmet.

An Sicherstellungen für Geschäfte mit Derivaten wurden 27,7 Mio. EUR (39,1 Mio. EUR) gegeben und 24,0 Mio. EUR (35,3 Mio. EUR) genommen.

## V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Von einer Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs. 1 Z 9 BWG wird aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit abgesehen.

Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind wie im Vorjahr keine Negativzinsen aus Veranlagungen bei der OeNB enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Provisionsergebnis aus den Erträgen im Zusammenhang mit Kapitalgarantien zur prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und fondsgebundenen Lebensversicherung in die Vorsorge für drohende Verluste 2,5 Mio. EUR (2,1 Mio. EUR) eingestellt.

Aus Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen wurden Erträge in Höhe von 2,7 Mio. EUR (1,6 Mio. EUR) erzielt.

Im Berichtsjahr wurde eine Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von 5,0 Mio. EUR (35,0 Mio. EUR) dotiert. In der Position „Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten“ sind zusätzlich zur Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG Aufwendungen für Ausleihungen in Höhe von 45,3 Mio. EUR (15,4 Mio. EUR) enthalten und beinhalten direkte Forderungsabschreibungen sowie Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Andererseits beinhaltet die Position realisierte Erträge und Bewertungserfolge aus Wertpapieren in Höhe von 1,6 Mio. EUR (9,0 Mio. EUR).

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um einen Umgründungsgewinn im Zusammenhang mit der Einbringung von Beteiligungen zwischen Tochtergesellschaften.

Die Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ umfasst den Steueraufwand des Gruppenträgers sowie den Saldo aus positiven und negativen Steuerumlagen der Gruppenmitglieder in Höhe von 18,9 Mio. EUR (16,3 Mio. EUR), Kapitalertragssteuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR) sowie latente Steuern in Höhe von -5,1 Mio. EUR (-8,9 Mio. EUR).

Die Gesamtkapitalrentabilität, definiert als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 0,80 % (0,87 %).

## VI. SONSTIGE ANGABEN

### DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestanden folgende noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (ausschließlich im Bankbuch):

in TEUR	Nominal- betrag	Marktwert positiv	Marktwert negativ
<b>Volumen</b>	<b>2.143.339</b>	<b>69.024</b>	<b>-62.539</b>
OTC-Produkte	2.143.339	69.024	-62.539
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
<b>Zinssatz</b>	<b>1.752.968</b>	<b>52.128</b>	<b>-61.280</b>
OTC-Produkte	1.752.968	52.128	-61.280
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
<b>Fremdwährungen und Gold</b>	<b>214.371</b>	<b>3.747</b>	<b>-1.134</b>
OTC-Produkte	214.371	3.747	-1.134
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
<b>Sonstige</b>	<b>176.000</b>	<b>13.149</b>	<b>-125</b>
OTC-Produkte	176.000	13.149	-125
Börsengehandelte Produkte	0	0	0

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestanden folgende noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (ausschließlich im Bankbuch):

in TEUR	Nominal- betrag	Marktwert positiv	Marktwert negativ
<b>Volumen</b>	<b>2.287.670</b>	<b>80.308</b>	<b>-76.350</b>
OTC-Produkte	2.283.626	80.308	-76.277
Börsengehandelte Produkte	4.044	0	-73
<b>Zinssatz</b>	<b>1.938.975</b>	<b>63.925</b>	<b>-73.975</b>
OTC-Produkte	1.934.931	63.925	-73.903
Börsengehandelte Produkte	4.044	0	-73
<b>Fremdwährungen und Gold</b>	<b>172.696</b>	<b>2.105</b>	<b>-1.773</b>
OTC-Produkte	172.696	2.105	-1.773
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
<b>Sonstige</b>	<b>176.000</b>	<b>14.279</b>	<b>-602</b>
OTC-Produkte	176.000	14.279	-602
Börsengehandelte Produkte	0	0	0

Bei Vorliegen einer Sicherungsbeziehung unterblieb gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ die Bildung einer Drohverlustrückstellung für negative Marktwerte im Bankbuch in Höhe von 55,2 Mio. EUR (66,8 Mio. EUR).

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten in Sicherungsbeziehungen beträgt zum Bilanzstichtag -9,3 Mio. EUR (-13,1 Mio. EUR).

Bei den Wechselkursverträgen werden im Berichtsjahr Marktwerte in Höhe von 3,0 Mio. EUR in den sonstigen Vermögensgegenständen (0,3 Mio. EUR) erfasst.

Die Verbuchung von Zinsabgrenzungen zu Derivatgeschäften erfolgt analog den Grundgeschäften bei Bewertungseinheiten. Die Bewertung der Kontrakte erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Methoden. Die Marktwerte resultieren aus Barwertberechnungen sowie aus der Einholung von entsprechenden Bestätigungen bei Geschäftspartnern.

Bei Wechselkursverträgen wurden Ergebnisse in Höhe von 2,7 Mio. EUR (3,1 Mio. EUR) im Rahmen der Devisenbewertung erfolgswirksam verbucht.

## EINLAGENSICHERUNG

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Bank Burgenland als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z 1 ESAEG an. Die Einlagensicherung AUSTRIA G.m.b.H. nimmt die Funktion als Sicherungseinrichtung wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 vH der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung).

## VII. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Berichtsjahres 2024 und der Erstellung des Jahresabschlusses fanden keine Ereignisse statt, über welche gesondert zu berichten wäre.

## VIII. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Während des Geschäftsjahres 2024 waren durchschnittlich 291 (266) Angestellte und 6 (6) Arbeiter beschäftigt (Teilzeitkräfte gewichtet).

Der aushaftende Stand an Vorschüssen, Krediten und Darlehen betrug zum 31.12.2024 für Mitglieder des Vorstandes 139 TEUR (293 TEUR) und für Mitglieder des Aufsichtsrates 1.418 TEUR (1.125 TEUR).

Die Ausleihungen wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt.

Im Geschäftsjahr fiel für aktive Mitglieder des Vorstandes und für leitende Angestellte kein Aufwand für Abfertigungen und Pensionen inklusive der Rückstellungsdotations an (369 TEUR), für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 3,5 Mio. EUR (1,1 Mio. TEUR).

Der Aufwand für Pensionen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes betrug 103 TEUR (96 TEUR), für leitende Angestellte 121 TEUR (109 TEUR), für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 247 TEUR (224 TEUR). Der Aufwand für Pensionskassenbeiträge betrug im Geschäftsjahr 605 TEUR (412 TEUR).

Die Bezüge an aktive Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf 2,8 Mio. EUR (1,9 Mio. EUR) und hievon für aktive Vorstandsmitglieder von verbundenen Unternehmen 1,2 Mio. EUR (0,8 Mio. EUR). Für Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 49 TEUR (14 TEUR) vergütet.

Während des Geschäftsjahres waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

### VORSTAND

Vorsitzender:	Christian JAUK, MBA, MAS
Vorsitzender-Stv:	Gerhard NYUL, bis 30.06.2024
Mitglied:	Mag. Andrea MALLER-WEISS
Mitglied:	Mag. Berthold TROISS, LL.M.
Mitglied:	Mag. Gerd STÖCKLMAIR, seit 01.07.2024

### AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:	Mag. Dr. Othmar EDERER
Vorsitzender-Stv:	Generaldirektor Mag. Klaus SCHEITEGEL
Mitglieder:	KR Dipl. Techn. Erik VENNINGDORF
	MMag. Paul SWOBODA, seit 02.04.2024
	Dr. Michael DREXEL, MBA
	Dr. Franz HÖRHAGER
	Wirkl. Hofrat Mag. Maria Elisabeth STUBITS, MBA, MSc
Belegschafts- vertreter:	Andreas MARTNA
	Gabriele GRAFL
	Viktoria HERGOVICH
	Viktoria KARNER, seit 19.06.2024

Als Staatskommissäre fungierten im Geschäftsjahr

Mag.(FH) Michael KRAMMER, bis 31.12.2024

MinR DI Eugen WALLERGRABER

Eisenstadt, am 20. März 2025

HYPO-BANK BURGENLAND  
Aktiengesellschaft

Christian JAUK, MBA, MAS

Mag. Andrea MALLER-WEISS

Mag. Berthold TROISS, LL.M.

Mag. Gerd STÖCKLMAIR

**Anlage I - ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 Abs. 1 UGB für das Geschäftsjahr 2024**

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2024 EUR
	Stand am 01.01.2024 EUR	ZUGÄNGE aus Transaktionsobjekt	ZUGÄNGE EUR	UM- BUCHUNGEN EUR	ABGÄNGE EUR	
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	51.902.317,23		64.025.196,00	0,00	18.540.393,00	<b>97.387.120,23</b>
3.b) Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	996.750,00		0,00	0,00	0,00	<b>996.750,00</b>
4. Forderungen an Kunden Emittenten Nicht Kreditinstitute	1.722.590,00		0,00	0,00	0,00	<b>1.722.590,00</b>
5.a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	0,00		498.900,00	0,00	0,00	<b>498.900,00</b>
5.b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	94.231.231,88		9.168.831,00	0,00	11.651.800,38	<b>91.748.262,50</b>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.000.000,00		0,00	0,00	5.000.000,00	<b>0,00</b>
7. Beteiligungen	1.723.190,05		0,00	0,00	0,00	<b>1.723.190,05</b>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	291.885.264,44		9.375.292,94	0,00	0,00	<b>301.260.557,38</b>
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.296.518,11	11.460,69	16.503.981,46	0,00	0,00	<b>19.811.960,26</b>
10. Sachanlagen	37.507.701,43	14.584.829,54	1.591.576,71	0,00	364.983,05	<b>53.319.124,63</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>488.265.563,14</b>	<b>14.596.290,23</b>	<b>101.163.778,11</b>	<b>0,00</b>	<b>35.557.176,43</b>	<b>568.468.455,05</b>

Bilanzposition	kumulierte Abschreibungen						Stand am 31.12.2024 EUR
	Stand am 01.01.2024 EUR	ZUGÄNGE aus Transaktionsobjekt	ZUGÄNGE EUR	ZUSCHREI- BUNGEN EUR	UM- BUCHUNGEN EUR	ABGÄNGE EUR	
	2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	378.414,30		96.072,48	885,77	0,00	
3.b) Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	-1.565,20		0,00	0,00	0,00	1.066,22	<b>-2.631,42</b>
4. Forderungen an Kunden Emittenten Nicht Kreditinstitute	-8.656,51		0,00	0,00	0,00	3.437,83	<b>-12.094,34</b>
5.a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	0,00		92,04	0,00	0,00	8,85	<b>83,19</b>
5.b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	-8.931,80		25.366,07	0,00	0,00	21.226,35	<b>-4.792,08</b>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	474.500,00		0,00	0,00	0,00	474.500,00	<b>0,00</b>
7. Beteiligungen	650.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	<b>650.000,00</b>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.292.282,40		0,00	0,00	0,00	0,00	<b>2.292.282,40</b>
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.203.299,69	11.460,69	1.674.835,31	0,00	0,00		<b>4.889.595,69</b>
10. Sachanlagen	14.639.029,24	6.896.532,57	1.825.790,94	0,00	0,00	277.018,41	<b>23.084.334,34</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>21.618.372,12</b>	<b>6.907.993,26</b>	<b>3.622.156,84</b>	<b>885,77</b>	<b>0,00</b>	<b>928.726,98</b>	<b>31.220.681,01</b>

Bilanzposition	Nettobuchwerte	
	BUCHWERT	BUCHWERT
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	<b>97.063.217,00</b>	51.523.902,93
3.b) Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	<b>999.381,42</b>	998.315,20
4. Forderungen an Kunden Emittenten Nicht Kreditinstitute	<b>1.734.684,34</b>	1.731.246,51
5.a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	<b>498.816,81</b>	0,00
5.b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	<b>91.753.054,58</b>	94.240.163,68
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>0,00</b>	4.525.500,00
7. Beteiligungen	<b>1.073.190,05</b>	1.073.190,05
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>298.968.274,98</b>	289.592.982,04
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	<b>14.922.364,57</b>	93.218,42
10. Sachanlagen	<b>30.234.790,29</b>	22.868.672,19
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>537.247.774,04</b>	<b>466.647.191,02</b>

## Anlage II - Überleitung Bilanz 31. Dezember 2024

	HYPO-Bank Burgenland AG	Spaltungsvermögen Austrian Anadi AG	HYPO-Bank Burgenland AG
<b>Aktiva</b>	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2024
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	<b>490.805</b>	<b>8.937</b>	<b>499.742</b>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	<b>75.471</b>	<b>0</b>	<b>75.471</b>
3. Forderungen an Kreditinstitute	<b>125.276</b>	<b>145.420</b>	<b>270.696</b>
4. Forderungen an Kunden	<b>3.398.330</b>	<b>675.981</b>	<b>4.074.311</b>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>148.926</b>	<b>0</b>	<b>148.926</b>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>24.780</b>	<b>0</b>	<b>24.780</b>
7. Beteiligungen	<b>1.073</b>	<b>0</b>	<b>1.073</b>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>289.593</b>	<b>0</b>	<b>289.593</b>
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	<b>93</b>	<b>17.105</b>	<b>17.198</b>
10. Sachanlagen	<b>22.869</b>	<b>7.688</b>	<b>30.557</b>
11. Sonstige Vermögensgegenstände	<b>44.607</b>	<b>175</b>	<b>44.782</b>
12. Rechnungsabgrenzungsposten	<b>1.772</b>	<b>153</b>	<b>1.925</b>
13. Aktive latente Steuern	<b>25.983</b>	<b>351</b>	<b>26.334</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>4.649.578</b>	<b>855.810</b>	<b>5.505.388</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>			
1. Auslandsaktiva	593.756	0	593.756

	HYPO-Bank Burgenland AG	Spaltungsvermögen Austrian Anadi AG	HYPO-Bank Burgenland AG
<b>Passiva</b>	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2024
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	574.860	0	574.860
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.005.077	764.218	2.769.295
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.328.078	85.715	1.413.793
4. Sonstige Verbindlichkeiten	22.350	2.871	25.221
5. Rechnungsabgrenzungsposten	458	283	741
6. Rückstellungen	69.889	2.723	72.612
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0
7. Ergänzungskapital	10.233	0	10.233
8. Gezeichnetes Kapital	18.700	0	18.700
9. Kapitalrücklagen	232.990	0	232.990
10. Gewinnrücklagen	22.104	0	22.104
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	52.467	0	52.467
12. Bilanzgewinn	312.372	0	312.372
<b>Summe der Passiva</b>	<b>4.649.578</b>	<b>855.810</b>	<b>5.505.388</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>			
1. Eventualverbindlichkeiten	79.570	15.116	94.686
2. Kreditrisiken	330.768	83.556	414.324
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	8.133	6.623	14.756
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	602.504	0	602.504
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)	2.714.933	0	2.714.933
6. Auslandspassiva	187.108	0	187.108

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft,  
Eisenstadt,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes

und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden (Kredite)**

### ***Das Risiko für den Abschluss***

Zum 31. Dezember 2024 werden die Forderungen an Kunden in der Bilanz – nach Abzug der Risikovorsorgen – mit einem Betrag in Höhe von 4.159,6 Mio. EUR ausgewiesen und umfassen überwiegend Immobilienfinanzierungen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel II „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" des Risikoberichtes im Lagebericht.

Die Bank überprüft laufend im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Ausfallereignis vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen für Kreditforderungen oder Rückstellungen für begebene Haftungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Für ausgefallene und individuell signifikante Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst. Für nicht signifikante ausgefallene Kredite wird unter Anwendung von statistischen Annahmen und Erfahrungswerten eine automatische Einzelwertberichtigung auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale und pauschaler Verlustquoten ermittelt.

Für alle anderen Kundenforderungen werden –abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil (Ratingstufe)– Portfoliowertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten je Ratingstufe, vorhandene Sicherheitenwerte sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter berücksichtigt.

Da das Wertberichtigungsmodell der Bank die Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Entwicklungen nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank für das Unternehmenskundenportfolio mit einem Schwerpunkt auf den Immobilienfinanzierungsbereich auf Basis bankinterner Schätzungen und Analysen eine Anpassung wesentlicher Berechnungsparameter vorgenommen.

Die Ermittlung eines Ausfallereignisses und der Wertberichtigungen einschließlich der Berücksichtigung der Modelanpassung basiert in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben. Für den Jahresabschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorsorgen.

### ***Unsere Vorgehensweise in der Prüfung***

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden.

- Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die EDV-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen.
- Bei Ausfällen von individuell signifikanten Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorsorge auf Basis von statistischen Erfahrungswerten und Annahmen über den künftigen Risikoverlauf berechnet wurde, haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Weiters haben wir die Herleitung und Begründung der Anpassungen der Modellparameter, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden. Weiters wurden einzelne automatisierte Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT-Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Hierzu wurden interne IT-Spezialisten herangezogen.

## **Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien**

### ***Das Risiko für den Abschluss***

Zum 31. Dezember 2024 hat die Bank Kapitalgarantien für Produkte der "Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge" (PZV) und „Fondsgebundenen Lebensversicherungen“ (FLV) mit einer Garantiesumme von 141,8 Mio. EUR (Barwert) abgegeben. Diese Kapitalgarantien werden von der Bank als derivative Finanzinstrumente dem Bankbuch zugeordnet.

Die Abbildung dieser Derivate und deren laufende Bewertung sind im Anhang unter Kapitel II „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und Kapitel III „Erläuterungen zur Bilanz“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „Marktrisiko“ beschrieben.

Die Bewertung dieser Instrumente basiert auf finanzmathematischen Berechnungsmodellen. Neben dem aktuellen Kursniveau sind die Berechnungen von Annahmen zu den verwendeten Parametern über die künftigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten (insbesondere der erwarteten langfristigen Volatilität) sowie den geschätzten Stornoquoten zu den bestehenden Verträgen abhängig.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Marktwerte der Kapitalgarantien Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Vorsorge für drohende Verluste aus negativen Marktwerten ergeben.

### ***Unsere Vorgehensweise in der Prüfung***

Bei der Prüfung der Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Überwachung, Bilanzierung und Bewertung der Kapitalgarantien erhoben sowie beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine angemessene Risikomessung und Marktwertermittlung sicherzustellen.
- Unter Einbeziehung unserer Spezialisten haben wir das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die verwendeten Parameter beurteilt. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell

nachvollzogen und geprüft, ob es geeignet ist, das Risiko aus diesen Kapitalgarantien angemessen zu ermitteln. Die im Modell berücksichtigten Annahmen –vorrangig die Stornoquoten, die Zinssatzkomponenten und Volatilitäten– wurden evaluiert und durch den Abgleich mit marktüblichen Richtwerten dahingehend beurteilt, ob die bei der Bestimmung der Zinssätze und Volatilitäten herangezogenen Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen.

- Wir haben die rechnerische Ermittlung der Vorsorgen für negative Marktwerte und deren Abbildung im Jahresabschluss nachvollzogen.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen

resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

# SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

## **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

## **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

## **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt und am 28. April 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschte Unternehmen erbracht:

- Erstellung von Steuererklärungen

# AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien

20. März 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:  
Mag. Georg Blazek  
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.